

Wendepunkte

- Energiepolitik • Mobilität • Umweltpolitik
- Industrie- und Dienstleistungspolitik • Strukturpolitik

**DGB**

Nr. 19 / 25.03.2014

EEG-Novelle: DGB legt Stellungnahme zum Referentenentwurf vor..... Seite 1	EU Energiebeihilfen: Ein Kompromiss in Sicht..... Seite 3	Faktensammlung zur Energiewende: Diagramme zum Download..... Seite 4	Comeback der Industrie: Industriepolitische Fachtagung des DGB Seite 5	Plattform: Pressemitteilungen und Veranstaltungen der Abteilung IDS..... Seite 6
---	--	---	---	---

EEG-Novelle: DGB legt Stellungnahme zum Referentenentwurf vor

Nachdem Wirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel bereits Ende Januar erste Eckpunkte für eine EEG-Reform veröffentlicht hatte, folgte Anfang März die Veröffentlichung des Referentenentwurfs mit anschließender Verbändeanhörung. Im Kern schreibt der Gesetzesentwurf die schon in den Eckpunkten erkennbaren Leitlinien für die künftige Ökostromförderung fort. Allerdings sind wichtige Themen wie das Eigenstromprivileg und die besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen noch gänzlich offen. Der DGB hat sich mit einer Stellungnahme an der Anhörung beteiligt.

Der DGB begrüßt, dass der vorgelegte Referentenentwurf eine Weiterentwicklung des EEG vorsieht, um Kosteneffizienz, Systemverantwortung und Koordination der erneuerbaren Energien beim weiteren Ausbau zu verbessern. Die erneuerbaren Energien müssen zu tragenden Säulen der Energieversorgung werden, gleichzeitig sind konventionelle Kraftwerke unverzichtbar. Versorgungssicherheit, gute Beschäftigungschancen und Bezahlbarkeit sind bei beiden Systemen der Energieerzeugung und –verteilung wichtige Eckpfeiler.

Bei der Beschäftigungswirkung gab es in der Vergangenheit große Defizite. Dies war vor allem am Niedergang der deutschen Solarindustrie oder den Verlagerungstendenzen in der energieintensiven Industrie zu erkennen. Um solche Entwicklungen künftig zu vermeiden, ist eine ausreichende **Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte** in allen Bereichen und Branchen notwendig. Zudem muss ein umfassender Bestandsschutz für getätigte Investitionen festgeschrieben werden. Dies setzt vor allem auch ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung voraus.

Der DGB begrüßt, dass der Referentenentwurf keine starre Deckelung des jährlichen Zubaus vorsieht, sondern eine zubauabhängige Förderung, die neben der Photovoltaik künftig auch Onshore-Wind erfassen soll. Dadurch werden Marktdynamiken nicht erstickt, aber Marktüberhitzungen vermieden.

Dass weiterhin eine technologiendifferenzierte Förderung erhalten bleibt, ist sinnvoll. Auch die Einführung einer **verpflichtenden Direktvermarktung mit gleitender Marktprämie** und Bagatellgrenze für Kleinanlagen wird vom DGB unterstützt. Dadurch werden die Anreize für eine bedarfsgerechte Einspeisung von Ökostrom – auch im Verbund von Anlagen – deutlich verbessert, ohne kleinere Akteure zu überfordern.

Die avisierten Ausschreibungen im Bereich der **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** sind ein erster Schritt um Erfahrungen mit diesem Fördermodell zu sammeln. Um dieses künftig auf weitere Technologien und Marktsegmente übertragen zu können, müssen neben Erfahrungswerten auch die spezifischen Anforderungen in den verschiedenen Berei-

chen berücksichtigt werden. So sind etwa Projektlaufzeiten und Genehmigungsverfahren je nach Größe und Technologie der Anlage sehr unterschiedlich. Perspektivisch können Ausschreibungen sinnvoll sein, um neben dem Zubau auch qualitative Kriterien wie etwa gute Arbeitsbedingungen beim Anlagenbau zu forcieren.

Im Bereich der **Windenergie** fordert der DGB, den vorgeschlagenen Ausbaukorridor, der 2.500 MW pro Jahr betragen soll, zu ändern. Der Rückbau und das Repowering von alten Windanlagen müssen gesondert erfasst werden. Andernfalls droht der weitere Zubau zu stark abgebremst zu werden.

Für die **Offshore-Windenergie** ist begrüßenswert, dass das Stauchungsmodell, das eine verbesserte Projektfinanzierung ermöglicht, um weitere zwei Jahre fortgeschrieben werden soll. Allerdings fordert der DGB die starren Ausbauziele zu überdenken. Zwar ist es richtig, das Ziel für 2020 den Realitäten anzupassen. Gleichzeitig sollte bis 2030 eine Perspektive bestehen bleiben, die auch die künftige Kombination von Offshore-Wind und Power-to-Gas-Technologie ermöglicht.

Für die **Photovoltaik** schlägt der DGB vor, den 52-GW-Deckel ersatzlos zu streichen, um der mittlerweile kostengünstigen Photovoltaik auch nach Erreichen dieses Ausbauzieles eine gesicherte Perspektive zu verschaffen.

Das wichtige Thema der **Eigenstromnutzung** bleibt bislang offen. Hier muss es eine zügige Klärung geben. Der DGB spricht sich dafür aus, das Eigenstromprivileg für alle bestehenden privaten und industriellen Anlagen in vollem Umfang zu erhalten. Eine Belastung mit der EEG-Umlage würde das Vertrauen in die Gesetzgebung schädigen und insbesondere im industriellen Bereich Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Für neu zu errichtende Anlagen sollte es eine moderate Belastung bei der EEG-Umlage in Abhängigkeit der ökologischen Wertigkeit geben. Dabei müssen Verteilungsfragen ebenso wie notwendige Investitionsanreize und aussichtsreiche Geschäftsmodelle berücksichtigt werden.

Auch bei der noch offenen Frage der Ausgestaltung der besonderen Ausgleichsregelung spricht sich der DGB für eine grundsätzliche Beibehaltung aus, um industrielle Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Das laufende Prüfverfahren der EU-Kommission wird in diesem Zusammenhang sehr kritisch gesehen. Gleichwohl müssen die Ausnahmen künftig zielgenau, sachgerecht und für die Unternehmen planbar ausgestaltet werden. In diesem Zusammenhang wird u.a. die Wiedereinführung der alten Schwellenwerte (15 % Stromkosten an der Bruttowertschöpfung, 10 GWh Stromverbrauch) gefordert. Zudem sollte es künftig eine Gleitklausel geben, um betriebliche Effizienzinvestitionen nicht ins Leere laufen zu lassen. Gleichzeitig dürfen jedoch die Mindestbeiträge für die ausgenommenen Betriebe nicht steigen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Allerdings muss künftig ausgeschlossen werden, dass Leiharbeit und Werkverträge die Inanspruchnahme dieser besonderen Ausgleichsregelung erleichtern.

Um **Bezahlbarkeit und generationengerechte Kostenverteilung** zu sichern, fordert der DGB eine vorbehaltlose Debatte um die bisherige Finanzierung der Energiewende. Bislang ist ein Großteil der Technologieentwicklungskosten als Anschubfinanzierung über die EEG-Umlage von den Verbrauchern bezahlt worden. Dies zog in der Vergangenheit sehr einseitig geführte Debatten über den „Preistreiber EEG-Umlage“ nach sich. Notwendig ist eine andere Lastenverteilung, die auch aus dem Steueraufkommen zu finanzieren ist.

Das Kostenniveau neu errichteter Onshore-Wind- und Photovoltaikanlagen ist mittlerweile vergleichbar mit neu errichteten Steinkohle- oder Gaskraftwerken. Dies kann sich in der EEG-Umlage derzeit nicht abbilden. Vor diesem Hintergrund sollte auch eine Fondslösung für die Technologiekosten geprüft werden, um die EEG-Umlage zu stabilisieren und eine generationengerechte Kostenverteilung zu ermöglichen.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren soll am 8. April 2014 das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf vorlegen, der dann Bundestag und Bundesrat bis Mitte Juli 2014 passieren soll. Das neue EEG soll dann am 1. August 2014 in Kraft treten.

Die vollständige DGB-Stellungnahme zum EEG-Referentenentwurf ist [hier](#) abrufbar.

Autor: Frederik Moch

Möglicher Kompromiss bei Energie-Beihilfen

Die EU-Kommission versucht sich in die deutsche Energiepolitik einzumischen. Mit einem Beihilfeverfahren gegen das EEG und Vorschlägen für ein neues Beihilferecht im Energie- und Umweltbereich sollen die Förderung von erneuerbaren Energien und die Ausnahmen für energieintensive Unternehmen von der EEG Umlage in Deutschland reguliert werden. Die Vorschläge befinden sich noch in der Konsultationsphase und die Bundesregierung verhandelt mit der Kommission über eine Einigung beim Beihilfeverfahren und den neuen Beihilfeleitlinien. Mit dem neuen Entwurf, der am 18. März 2014 in die Öffentlichkeit drang, zeichnet sich jedoch ein Kompromiss ab.

Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien

Der Entwurf der Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien vom Dezember 2013 sieht neue Regeln für die Förder-systematik für erneuerbare Energien im Strombereich vor. Wichtigster Streitpunkt ist die Frage nach Ausnahmeregelungen von der Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien. In Deutschland betrifft dies die EEG-Umlage. Sollte die Kommission die Ausnahmen für energieintensive Unternehmen als Beihilfe deklarieren, muss diese mit den neuen Leitlinien im Einklang sein. Nur so können diese als „zulässige Beihilfe“ erklärt werden.

Der bisherige Entwurf vom Dezember 2013 war im höchsten Maße unzureichend, da nicht sämtliche Branchen, die Ausnahmen bedürfen, abgedeckt wurden und die Höhe der Ausnahmen zu gering ausfiel.

Ein möglicher Kompromiss für eine Ausgestaltung der zukünftigen Leitlinien wird seit dem 18. März 2014 in den Medien diskutiert:

- Stromintensive Unternehmen sollen fortan mit 20 Prozent der EEG-Umlage belastet werden können. Die gesamte Belastung, die dadurch entsteht, soll jedoch auf maximal 2,5 Prozent der Bruttowertschöpfung eines Unternehmens gedeckelt werden.
- Betroffen wären bis zu 65 Industriezweige, die namentlich in dem Entwurf genannt werden. Hierzu gehören Unternehmen aus den Bereichen Aluminium, Stahl, Zink, Plastik, Papier und Zement. Darüber hinaus können Unternehmen entlastet

werden, die eine Stromintensität von 25 Prozent und eine Handelsintensität auf EU-Ebene von 4 Prozent aufweisen.

- Bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung dürfen zudem fortan sämtliche Arbeitskosten mit einbezogen werden.

Bewertung des DGB

Für den DGB sind Ausnahmen für energieintensive Betriebe unerlässlich, wenn Deutschland und Europa weiter starke Industriestandorte bleiben wollen. Energieintensive Unternehmen befinden sich mit ihren Produkten in einem weitgehenden internationalen und innereuropäischen Wettbewerb. Sie liefern Produkte, die für eine erfolgreiche Entwicklung der europäischen Wirtschaft, insbesondere auch für den ökologischen Umbau, essentiell sind. Um sie in diesem Wettbewerbsumfeld nicht zu benachteiligen, müssen diejenigen Betriebe des produzierenden Gewerbes, die energieintensiv sind und im internationalen Wettbewerb stehen, weiter von der EEG-Umlage ausgenommen werden.

Grundsätzlich ist der Ansatz für die Leitlinien zur Ausnahmeregelung, der rund 65 Industriezweige und eine ergänzende Härtefallregelung umfasst, zu begrüßen. Abhängig von der weiteren Ausarbeitung könnte der Vorschlag den Kriterien des DGB nach einer sachgerechten, zielgenauen, transparenten und für die Unternehmen planbaren Regelung entsprechen.

Insbesondere ist auch die ausdrückliche Möglichkeit der Einbeziehung von Arbeitskosten in die Bruttowertschöpfung die richtige Weichenstellung. Dies würde Deutschland bei

der Novellierung des EEG die Möglichkeit geben, zu verhindern, dass Leiharbeit und Werkverträgen genutzt werden, um unter die Ausnahmeregelung zu fallen.

Es bleiben jedoch offene Fragen und mögliche Kritikpunkte, die bei der Ausarbeitung der Leitlinien beachtet werden sollen. Die Höhe der jeweiligen Grenzwerte muss noch einmal überprüft und einzelne Kategorien (z. B. „Handelsintensität auf EU-Ebene“) genau definiert werden. Insbesondere die Deckelung der Kosten auf 2,5 Prozent der Bruttowertschöpfung ist in Absprache mit den betroffenen Industrien zu dis-

kutieren. Hier könnten einige Branchen weiterhin unangemessen stark belastet werden, was Investitionen verhindern und Arbeitsplätze kosten könnte.

Zudem steht weiterhin die Forderung der Kommission im Raum, dass energieintensive Unternehmen gewährte Ausnahmen nachträglich zurückzahlen sollen. Solche Eingriffe in den Vertrauensschutz lehnt der DGB kategorisch ab.

Autor: Harm Berend Wiegmann

Faktensammlung zur Energiewende

Um die Auswirkungen und den Umsetzungsstand der Energiewende besser bewerten zu können, hat die Abteilung IDS eine Faktensammlung zur Energiewende erarbeitet. Diese stellt zu verschiedenen Themenfeldern aktuelle Statistiken zusammen, die künftig regelmäßig ergänzt und aktualisiert werden sollen.



Die gesamte Faktensammlung ist [hier](#) abrufbar.

„Comeback der Industrie“ - Fachtagung des DGB zur europäischen Industriepolitik

In vielen Ländern Europas ist der Industrieanteil in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dabei ist nicht zuletzt am Beispiel Deutschlands deutlich geworden, dass Länder, die dem Pfad der De-Industrialisierung nicht gefolgt sind, besser durch die Krise gekommen sind als Länder, die ihre Industrie abgebaut haben. Der Industriepolitik kommt damit heute eine neue Bedeutung zu. Der DGB hat sich dieses Thema auf die Agenda geschrieben. Im Rahmen einer Fachkonferenz am 8. April 2014 sollen die Grundzüge einer nachhaltigen Industriepolitik mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft diskutiert werden.

Europäische Industriepolitik

Trotz positiver Signale ist die Krise in Europa keineswegs überwunden. Europa leidet an hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den Jugendlichen, und tiefgreifenden strukturellen Schwächen, die in vielen Ländern erkennbar werden. Das Wegbrechen ganzer Teile der Wertschöpfungskette, Finanzierungsengpässe, Defizite bei Forschung und Innovationen sowie schlecht ausgestattete gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen sind hierfür deutliche Zeichen.

Die EU-Kommission hat auf diese Situation reagiert und seit 2010 die Re-Industrialisierung Europas auf ihre Fahnen geschrieben. In verschiedenen industriepolitischen Mitteilungen wurde deutlich gemacht, dass die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit neben den Zielen der Europa 2020 Agenda nun die Top Prioritäten der europäischen Politik bilden. Konkret geht es darum, eine starke industrielle Basis aufzubauen, die über die direkte Fertigung hinausgeht. Dabei soll die gesamte Wertschöpfungskette - beginnend mit Rohmaterial und Energie bis hin zum breiten Spektrum von industrienahen und konsumtiven Dienstleistungen – in den Fokus gerückt werden. Ziel ist es, den Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent zu steigern.

Auch vom Europäischen Parlament wurde eine industriepolitische Initiative eingeleitet. Das EU Parlament begrüßt die Schwerpunktsetzung auf Industriepolitik, betont jedoch, dass die Strategie der EU Kommission in eine ökologische, soziale und nachhaltige Marktwirtschaft eingebettet werden müsse. Ein „Weiter so wie bisher“ könne es nicht mehr geben. Die zukünftige industrielle Stärke Europas müsse vielmehr gezielt mit der Erneuerung der Industrie für ein nachhaltiges Europa verbunden werden.

Schwerpunkte der Fachtagung

Die Debatte um die Industriepolitik ist für die Gewerkschaften von zentraler Bedeutung, weil hier die Weichen für die Zukunft von Arbeit und Wohlstand in Europa gestellt werden. Gerade die sozialen Entwicklungen sind dabei besorgniserregend. In 18 von 28 Mitgliedsstaaten sind die Real-löhne gesunken, Armut und soziale Spaltungen haben zugenommen. Europa muss daher einen neuen Pfad der Entwicklung einschlagen, der vor allem neue und hochwertige Arbeitsplätze schafft. Nicht Kostensenkung, sondern qualifizierte Arbeitskräfte und Innovationen sollen die Treiber für Wettbewerbsfähigkeit in Europa sein.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern einen sozial-ökologischen Umbau, der die Stärkung industrieller Kerne und ihre Ausrichtung auf eine nachhaltige Wirtschaft mit der Schaffung Guter Arbeit verbindet. Die Bedingungen für einen solchen Wandel und die notwendigen Elemente einer aktiven und nachhaltigen Industriepolitik sollen auf der Tagung mit Fachexperten aus Politik, Verbänden und Gewerkschaften diskutiert werden.

Die folgenden Fragen sollen im Mittelpunkt der Fachtagung stehen:

- Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit die Industrie und die damit verbundenen Dienstleistungen gestärkt und Anreize für Innovationen geschaffen werden?
- Wie werden soziale und ökologische Ziele im zukünftigen Entwicklungspfad der europäischen Industrie erreicht?

- Wie kann es gelingen, den Wandel im Sinne einer „Besser-statt-Billiger“-Strategie im Interesse der Beschäftigten zu gestalten?

Zu den eingeladenen Referenten zählen u.a. Reinhard Bütkofer (Vorsitzender Europäische Grüne Partei und MdEP), Reiner Hoffmann (Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB), Wolfgang Lemb (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall) und Wolfgang Tiefensee (Sprecher der AG Wirtschaft und Energie der SPD-Bundestagsfraktion).

Fachtagung des DGB: „Comeback der Industrie – Industriepolitik, Innovation, Gute Arbeit“

Wann: Dienstag, den 08. April 2014, von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr

Wo: Palisa.de, Palisadenstr. 48, 10243 Berlin-

Das Anmeldeformular, sowie wie einen detaillierten Ablaufplan finden Sie [hier](#):

Autorin: Dr. Inge Lippert

Plattform

DGB-Pressemitteilung „EU-Energie- und Klimapolitik muss Industriepolitik und Infrastruktur fördern“ vom 20.03.2014: Anlässlich der Diskussion im EU-Rat zu den Energie- und Klimazielen für 2030 und zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sagte DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel, die Re-Industrialisierung Europas sei auf Energieeffizienz, qualifizierte Fachkräfte, Innovationen und intelligente Technologien zu gründen... [weiterlesen](#)

DGB-Pressemitteilung „Energiewende muss Beschäftigung sichern“ vom 24.02.2014: Nicht nur die Höhe der EEG-Umlage, sondern auch die Beschäftigungs-

sicherung sei bei der EEG-Reform wichtig, betont DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel. Der Energieumstieg könne nur ein Erfolg werden, wenn Beschäftigung erhalten bleibt, die bisherigen Tarifstandards weiter gelten und neue Arbeitsplätze mit Guter Arbeit entstehen ... [weiterlesen](#)